

Liebe Eltern, liebe Azubis, liebe Schülerinnen und Schüler,

seit August 2021 gelten in der Freien und Hansestadt Hamburg folgende Regelungen für Reiserückkehrer:

Personen, die aus dem **Ausland** zurückkehren, dürfen innerhalb der ersten **zehn Tage** nach ihrer Rückkehr nur dann das Schulgelände betreten oder an schulischen Veranstaltungen teilnehmen, wenn sie einen **negativen Testnachweis**¹ vorlegen.

Als Testnachweise gelten:

- negatives Schnelltestergebnis oder
- negatives PCR-Ergebnis

Ausgenommen von dieser Neuregelung sind Geimpfte und Genesene. Beachten Sie bitte auch die Quarantäneregelungen für die Rückkehr aus Hochrisiko- und Virusvariantengebieten unter [Reisen: Offizielles Corona FAQ - hamburg.de](#).

Es ist außerdem wichtig, dass Sie vor Ihrem Besuch bzw. vor dem Besuch Ihres Kindes in der Schule besonders darauf achten, dass keine Corona-typischen Krankheitssymptome vorliegen.

Wir bitten Sie, die folgende Erklärung auszufüllen und diese an die zuständige Lehrkraft zu geben:

Hiermit erkläre ich, dass ich / mein Kind (Nichtzutreffendes bitte streichen)

Vorname

Name

Klasse

in den Ferien **nicht** im Ausland war.

oder

in den letzten **10 Tagen** im Ausland war, aber **geimpft, genesen** bzw. **negativ getestet** ist / bin und keiner Quarantäneregelung unterliegt. Den jeweiligen Nachweis füge ich dieser Meldung bei.

Datum, Unterschrift

¹ gemäß § 23 Eindämmungsverordnung